

## Miscellen.

---

### Zur römischen Chronologie.

Im Osterprogramm des hiesigen Catharineums gerathe ich bei Gelegenheit des Nachweises, dass Castors Chronik eine fast durchgehende Quelle Diodors oder vielmehr die synoptische Tabelle sei, welche Diodor nicht bloß für einzelne, gewöhnlich annalistisch genannte Notizen, sondern auch für alle Eponymen und überhaupt zur annalistischen Zerlegung seiner Quellen benutzte, an mehreren Stellen in Gegensatz nicht bloß zu Aufstellungen von Brandis, Nitzsch, Volquardsen u. a., sondern auch von Theodor Mommsen. Abschnitte, welche wesentlich in den Gang jener Untersuchung gehörten, vor allem was über die vermeintliche Leichtfertigkeit in Behandlung der römischen Fasten zu sagen war, die nach Mommsens Vorgang (röm. Chronol.<sup>2</sup> S. 125 ff.) allgemein dem Verfasser der 'historischen Bibliothek' vorgeworfen wird, sollen hier nicht wiederholt werden. Höchstens dürfte ein Punkt, der dort von mir (§ 2) berührt wird, hier eingangsweise hervorzuheben sein, dass nemlich die Mommsen'sche Scheidung der Fasten in nur zwei Gruppen, in Jahrtafelrechnung und Chronikenrechnung (S. 120), die ausgesprochenemassen auf Livius beruht, einseitig ist und zu Willkürlichkeiten Anlass gibt; denn über wie bedenkliche Lücken Mommsen S. 128 zu dem Schlusse gelangt, auch die Liste des (sog.) Fabius decke sich etwa mit der Zählungsweise des Livius, glaube ich in meinem Programm hinreichend<sup>1</sup> zu zeigen. Gerade den Uebelstand, den Mommsen S. 133 bedauert, dass nicht 'zwei ursprünglich verschiedene, bald divergierende, bald übereinstimmende Ueberlieferungen' vorlägen, vermittelst deren wir zu weit festerer historischer Zuverlässigkeit gelangen könnten, hat er sich meiner Ansicht nach selber und ohne Grund erst geschaffen<sup>2</sup>. Indess das mag später verfolgt werden, wenn gewiegte Fachmänner die Ansichten,

---

<sup>1</sup> Auch an die Fragezeichen bei Nitzsch römische Annalistik S. 127 A. sei erinnert.

<sup>2</sup> Aehnlich Nitzsch a. O. S. 236 A., dem ich übrigens in seinen einzelnen Aufstellungen nicht habe Recht geben können.

welche ich über Diodor zu veröffentlichen wagte, für wesentlich haltbar erklären. Vielmehr soll im Folgenden an zwei jener Abhandlung ziemlich fern liegenden Fragen der Nachweis versucht werden, dass verschiedene bisher kaum bezweifelte Sätze Mommsens allerdings einer genaueren Prüfung bedürfen, und dass nicht aus blinder Voreingenommenheit in der Diodorfrage die Ansichten einer glänzenden Autorität von mir über Bord geworfen sind.

1. Sind in den altitalischen Königslisten die Interregna von den Chronographen 'principiell beseitigt', und ist eine 'ältere' römische Königsliste von 240 Jahren anzunehmen?

Principiell beseitigt sind nach Mommsens Ausdruck (S. 197) sämtliche Interregnen oder (wie er S. 140 sagt) in den Listen den Regierungsjahren der einzelnen Könige schon zugeschlagen. Niebuhr<sup>1</sup> (röm. Gesch. I<sup>2</sup> 277) zweifelte noch über Catos Stellung; Mommsen hat sein ganzes 4. Capitel ('die römische Königstafel') auf jener Ansicht aufgebaut. Er unterscheidet zwei Recensionen der römischen Königstafel: eine ältere, die 240, eine jüngere, die 243 (244) Jahre ansetzt. Dass Fabius von 240 Jahren gesprochen, ist — das weiss Mommsen sehr wohl (S. 134) — nicht überliefert, auch nicht, dass Fabius die Alliaschlacht Ol. 98, 1 gesetzt habe; die Meinung aber, dass in Fabius' Zeit dieser Ansatz stehend gewesen sei, beruht, wie sub 2 gezeigt werden soll, auf einem Trugschlusse Mommsens. Ueber Cato und Polybius fügt Mommsen vorsichtig hinzu, dass sie 'im allgemeinen' dieselbe Ziffer zu Grunde gelegt hätten; während in der That ein Beweis dafür sich nicht erbringen lässt: man vgl. nur die von Fischer röm. Zeittafeln S. 5 und S. 42 gegebenen Stellen und Mommsen selbst Anm. 263. Von Fabius aber soll die 240-Jahr-Liste zu Polybius, von diesem zu Cicero übergegangen sein (S. 139 oben). In dieser Behauptung scheint der Grund zu liegen, weshalb Mommsen A. 256 ohne weiteres zur Erläuterung der ciceronianischen Liste die fabianische Ansetzung des Gründungsjahrs heranzieht; während doch eine schlichte Interpretation nicht umhin kann, das System des Polybius (Gründung Roms = Ol. 7, 2) zu Grunde zu legen, den Cicero selbst als Gewährsmann nennt, und sich nicht durch Mommsens A. 261 wird beirren lassen, Ciceros Zahlen passen nimmermehr zu dem Gründungsjahr Ol. 7, 2: sie passen eben nicht zur Mommsen'schen Auffassung. Und nun, wie werden Anm. 256 die beiden Stellen de rep. 2, 15 und 2, 31 bei Seite gedrängt! Nach Mommsen S. 138 hätte Tarquinius Superbus in der älteren Liste 216 u. c. den Thron bestiegen, das hiesse nach Polybius' Aera Ol. 61, während doch Cicero 2, 15 bestimmt Ol. 62 sagt; und Mommsen selbst erreicht mit seinem Verfahren nur Ol. 61, 4. Und 2, 31 (bei Non. p. 526 M) spricht Cicero

<sup>1</sup> Ohne zu vergessen, dass einen Hauptanlass zur Verwirrung die 'glückliche Wahrnehmung' Niebuhrs I<sup>2</sup> 249 gegeben hat, verzichte ich hier auf eine historische Darlegung der Untersuchung, zumal das nöthige Material bei Mommsen selbst vorliegt.

von 220 Jahren, freilich mit dem Zusatz 'fere' (denn erst 219 waren verfloßen), nicht von 216! Ferner erreicht Mommsen das Intervall zwischen Numas Tod und Tarquinius' Regierungsantritt, welches Cicero 2, 15 mit 'etwa 140 Jahren' ansetzt, nicht, obwohl er gar das erste Jahr des Tarquinius einrechnet. Schliesslich giebt er selbst zu, dass 'Cicero übrigens der einzige sei, der die 240-jährige Dauer der Königszeit ausdrücklich bezeuge'; und selbst dies ist so nicht richtig: denn Ciceros Liste ist lückenhaft überliefert, und seinen Ausdruck 2, 30 regis quadraginta annis et ducentis paullo cum interregnis fere amplius praeteritis nenne ich durchaus nicht für Mommsen sprechend, um nicht zu sagen<sup>1</sup>, er bestätige geradezu meine Ansicht, dass der Regierungszeit jedes Königs immer stillschweigend das Interregnum zuzurechnen ist. Was Mommsen am Schlusse von A. 256 sagt, durch die einzelnen Ansätze Diodors und des Chronographen würde seine Ansicht bestätigt, ist mir unerfindlich; noch mehr, wie daraus etwas zu schliessen ist, dass Diodor 'mit dem ersten Jahr der Republik auf 68, 1 hätte kommen sollen'.

Weiterhin S. 139 wird zugestanden, dass die Liste bei Eusebius und dem Chronographen von 354 nicht mehr ganz dieselbe ist; S. 142, dass bei Polybius die 'ältere' Liste herauskommt, wenn man das System des Fabius, dagegen die 'jüngere', wenn man sein eigenes System herbeizieht. Endlich werden S. 139 f. die Ziffern bei Diodor oder vielmehr (Progr. § 5) bei Eusebius p. 291 ed. Schoene übel verändert (vgl. Collmann de Diodori fontibus Marburg 1869 S. 27) und obendrein von irrthümlich doppelter Anrechnung des Interregnum nach Numas Tode gesprochen.

<sup>1</sup> Die Stelle selbst, an der (soweit ich aus meinen Hilfsmitteln sehe) bisher nur Moser Anstoss genommen hat, scheint mir nähere Besprechung zu verdienen. Jener hat in der Meinung, das Thatsächliche (das doch erst constatirt werden soll) verbiete, so zu lesen, cum interregnis eingeklammert. Vielmehr im Formellen finde ich den Anstoss. Jedenfalls ist das fere neben paullo oder amplius überflüssig und hart, der ganze Ausdruck entsetzlich gewunden. Denn wie kann man anders construieren als: 'nachdem die — mit den königlosen Jahren — etwas über 240 'königlichen' Jahre vergangen waren?' Setzt man nicht etwa für cum interregnis fere ein vages cum interregum tempore ein, so wäre doch vielleicht mit der blossen Streichung von fere einiges erreicht. Allein was liegt Cicero hier an den königlosen Jahren, da er doch den Widerwillen gegen das Königthum hervorkehren will? Zudem wäre die Streichung von fere unmotiviert genug; es würde sich trefflich — man vergleiche nur das Fr. bei Non. p. 526 — an das vorangehende Zahlwort anschliessen, wenn man paullo cum interregnis amplius streicht. Und das ist meine Meinung. Hatte Cicero geschrieben iis enim regis quadraginta annis et ducentis fere praeteritis, so nahm leicht jemand, der die soeben einzeln aufgeführten Zahlen zusammenrechnete, Anlass, paullo cum interregnis amplius hinzusetzen, was später in den Text gerieth. — Und daraus folgt für die Sache: Freilich sind die Worte, die meine Ansicht direct zu bestätigen schienen, nicht echt; sie bleiben aber eine indirecte, offenbar frühzeitige und ebenso wichtige Stütze derselben.

Dagegen wie reinlich gestaltet sich alles, wenn wir annehmen, dass die Interregnen nicht 'principiell beseitigt', sondern principiell mitverstanden sind, d. h. dass die Zahlen um die Interregnenjahre vermehrt werden müssen! Bei Cicero kommen wir (mit Wahrscheinlichkeit) auf 238 Jahre; bei Eusebius, wenn wir Ancus mit 23 Jahren notieren, auf 237 oder 240 Jahre, denn über Tullus Hostilius 33 Jahre ist Schoene's Note zu vergleichen. Auch die Schwierigkeiten der albanischen Tafel, in der 4 Jahre zu wenig aufgeführt werden, sind nicht leichter zu lösen als durch die Annahme, dass auch auf sie das Interregnen-system übertragen ist.

Schliesslich sei bemerkt, dass Mommsen (Chr. S. 137 u. Röm. G. <sup>6</sup> I 463<sup>2</sup>) nach allem vorigen mit Unrecht von einer Abrundung der  $7 \times 33\frac{1}{3}$  Jahre u. a. spricht. Vielmehr muss man auf andere Erklärungen bedacht sein, als Mommsen sie bietet. Das soll weiter gezeigt werden.

2. Ist das Jahr der Alliaschlacht als Eckstein der römischen Chronologie zu behandeln?

Ueber die Ansetzung der Alliaschlacht zu sprechen liegt um so mehr Anlass vor, als Mommsen sie zum Ausgangspunkte einer ganzen Reihe von Berechnungen macht. Ihre Ansetzung unter den Archont Pyrgion sei eine, wenn nicht gleichzeitige, doch auf jeden Fall sehr alte und nicht auf Rechnung beruhende Ueberlieferung, sagt er S. 122 und versucht (auf derselben und den folgenden Seiten) von hier aus allerlei Verwirrung, besonders bei Dionysius von Halikarnass, zu entwirren, um öfter darauf zurückzukommen. Er schliesst wesentlich so: a) Thatsache nach sehr alter Ueberlieferung ist, dass die Schlacht an der Allia unter den Archont Pyrgion Ol. 98, 1 fiel; b) nun aber überragte die griechische Eponymenliste von da ab die römischen Fasten um 2 Jahre; also c) als man den Fehler bemerkte, schob man die Schlacht 2 Jahre hinauf, auf Ol. 97, 3 und verlegte damit die Gründung der Stadt auf Ol. 6, 3.

Nun ist freilich richtig, dass die wunderliche Verschiedenheit der Gründungsären sehr nach einer Erklärung verlangt; aber mit Mommsen von der Alliaschlacht auszugehen und so vorzuschreiten, wie er es thut, erscheint uns äusserst bedenklich. Denn ad a: was beweist Dion. Hal. I 74, die einzige Stelle, die Mommsen für seinen Obersatz anführen kann? Wenn wir da lesen, es herrsche allgemeine Uebereinstimmung darüber, dass die Schlacht Ol. 98, 1 stattgefunden habe, so redet Dionys, soweit wir wenigstens ihn kontrollieren können, irrig oder mindestens höchst oberflächlich und verdient ebensowenig hervorragende Berücksichtigung, als Mommsen selber an anderen Stellen (S. 123, 21 ff. S. 136 A. 253) ihm hat zukommen lassen. Ein Blick auf die Zusammenstellung bei Fischer röm. Zeittafeln unter dem Jahre 390 genügt. Bei Gellius und Cassius sich aufzuhalten verlohnt sich nicht, da ihre Gründungsära unbekannt ist; Polybius spricht deutlich von dem zweiten Jahr der Ol. 98; Cicero, Plinius, Orosius oder ihre Quellen reden nur von 364 Jahren, die seit der Gründung verflossen wären; Li-

vius setzt die Schlacht in das Jahr 365; Diodor 14, 113 (nach Timäus erzählend, nach Castor datierend<sup>1</sup>: s. mein Progr.) Ol. 98, 2. Wo finden wir, was Dionys erzählt, bestätigt? und nun gar, was Mommsen vermuthet, dass eine sehr alte, auf den That-sachen beruhende Ueberlieferung vorliege?

Ad b: Soeben ist Dionys von Mommsen als sicherstes Fundament behandelt worden und sofort wird der 'griechische Rhetor' für fähig gehalten, die sog. Incongruenz beider Listen nicht bemerkt zu haben. Hatte doch nach Mommsens Meinung (S. 145) schon Atticus dieselbe entdeckt und unter vielseitiger Zustimmung geheilt! — Wie steht es aber um die Thatsache? Mommsen findet es verwunderlich, dass dem Dionys das varronische Jahr 746 = 745, nicht = 743 ist. Nun handelt es sich eigentlich um 747; aber lassen wir mit Mommsen Dionys nur von den 746 vollen Jahren sprechen, so liegt noch keine Incongruenz vor. Denn während varronisch Roms Gründung Ol. 6, 3 fällt, rechnet Dionys Ol. 7, 1 als erstes Jahr nach derselben; s. Böckh C. I. Gr. II 330 und vgl. z. B. DH IX 37 = Ol. 77, 1; Ideler Handbuch d. Chr. II 171 f.: also wird 746 Varr. = 745 Dionys. sein müssen. Und wenn er zwischen Alliaschlacht und Mitte 747 Varr. = 746 Dionys. = Ol. 193, 2 die römischen Eponymen zählte, so fand er u. c. 365 med. bis u. c. 746: 381; zählte er die griechischen, so bekam er Ol. 98, 1 bis Ol. 193, 2: 381. Mommsen freilich rechnet mit Weglassung der 4 Dictatorenjahre (A. 214 u. S. 123, 7); und allerdings ist die Datierung des 2. punischen Krieges auf Ol. 128, 3 = 487 statt 490 oder 489 sehr auffällig und vorläufig für uns unerklärlich, ist aber entweder von Dionys oberflächlich berechnet, oder empfiehlt uns die Annahme, dass die allerdings so weit hinabreichende Differenz durch spätere Einschiebsel ausgeglichen wurde, nicht aber die, dass sie bis auf Dionys' Zeit bestanden hätte.

Ad c: Wie vollendet aber Mommsen seinen Schluss? Dionys wird bei ihm von den zeitgenössischen oder etwas älteren Chronographen völlig isoliert, so völlig, dass S. 124 die 4 Dictatorenjahre als officiell unumstößlich feststehend in der Zeit der Männer betrachtet werden, die Roms Gründung = Ol. 6, 3 gesetzt hätten, d. h. in der Zeit des Atticus, Varro, Cicero. Diese sollen den Ausweg gefunden haben 'zwei Archonten zuzusetzen', wie Mommsen zunächst klug sich ausdrückt; denn viel weniger blendend erschienen seine Folgerungen, wenn er gesagt hätte, was er sagen musste: Atticus u. s. w. betrachteten als gut verbürgt die Gleichung der Alliaschlacht mit dem Archont Pyrgion, fanden, dass die römische Liste um zwei Jahre zu lang sei, und änderten nun — nicht diese römische Liste, die Unsicheres genug aufwies — jene ihrem Schlusse zu Grunde liegende 'Thatsache' ab; hernach erscheint Dionys Werk, da wird uns versichert, es herrsche fast allgemeine Uebereinstimmung über die Richtigkeit jener (umgestos-

<sup>1</sup> Anders Niebuhr II<sup>2</sup> 624, nach reiner Vermuthung.

senen) Gleichung; und wir endlich sollen auf dieser Versicherung eines Rhetors, bei welchem chronologische Zweifel mehrfach vorliegen, der überdies eine ganz eigenthümliche Berechnung des Gründungsjahres hat, sichere Schlüsse über die Entstehung der verschiedenen Gründungsären und eine Grundlage der römischen Chronologie uns schaffen.

Was bei der ganzen Anlage des Schlusses durchblickt, ist das allerdings vielerwärts mit Ruhm gekrönte Bestreben, aus den Anfängen der historischen Zeit sicherere Schlüsse über die vorausgegangenen Perioden zu ziehen, als uns das Sagenmaterial gestattet. Aber in dieser Frage der römischen Chronologie kommt es zuvörderst nicht darauf an, historische Thatsachen blozulegen, sondern die Annahmen der Chronographen, ihre vermuthlichen Gründe und Verfahrungsweisen. Dabei ist es angemessen, ohne Umwege auf die Frage einzudringen, nach welchen Rücksichten die einzelnen Gründungsären vermuthlich angesetzt sein könnten, und möglichst in zeitlicher Reihenfolge der Urheber sie anzufassen, statt beim späten Dionys von Halikarnass und bei der Alliaschlacht, also mitten im Gewirr einzusetzen. Und wenn Timäus, der dem Beginne des Kampfes der beiden Völker zusah, welche auf Sicilien zusammenplatzten, von halb universalem, halb sicilischem Standpunkt sinnig Rom und Carthago zu derselben Zeit entstanden sein lässt: werden sich nicht auch bei einem Fabius Pictor bestimmende Einflüsse, z. B. gentilicische nachweisen lassen, die für seine Ansetzung des Gründungsjahres massgebend waren?